



Änderungsvorschlag zu den Schießstandrichtlinien

Absender:	Organisation:	
	Name:	
	Vorname:	
	Straße:	
	PLZ / Ort:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

Hinweis: Der Änderungsvorschlag wird ohne das Adressfeld zur Diskussion gestellt.

1. Problemdarstellung:

Türöffnungskraft

2. Änderungsvorschlag:

Es wird hier um Konkretisierung der zu messenden Kräfte (Freigabekraft des Türverschlusses und die Türöffnungskraft) und um Angabe der zur Anwendung kommenden DIN-Vorschriften gebeten.

3. Begründung:

Die Freigabekraft des Türverschlusses darf nach DIN EN 179 70 N nicht übersteigen.

Diese DIN regelt nur die Freigabekraft des Verschlusses, nicht aber die Türöffnungskraft selbst.

Die Formulierung in Satz 4 der Ziffer 5.1.5 „Dementsprechend ist die RLT-Anlage so zu regeln, damit nicht durch einen zu hohen Unterdruck in der Schießbahn dieser Wert überschritten wird“ deutet darauf hin, dass zusätzlich zu der o. a. Messung nach DIN EN 179 auch die **Türöffnungskraft** zu beachten ist, weshalb hier als Messgrundlage die DIN EN 12101-6 (Rauch- und Wärmefreihaltung – Festlegung für Differenzdrucksysteme) in Frage kommen könnte. Die maximal zulässige Türöffnungskraft nach der DIN EN 12101-6 (Rauch- und Wärmefreihaltung – Festlegung für Differenzdrucksysteme) liegt bei 100 N.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit